

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN ERZBERGRODEO (AGB)

Im Interesse eines reibungslosen Renn- bzw. Veranstaltungsablaufes ist es notwendig, alle Teilnehmer auf folgende Bedingungen hinzuweisen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Erzbergrodeo GmbH regelt. Die Sicherheitsvorschriften und Bergregeln gelten am gesamten Veranstaltungsgelände. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese an.

1 Geltungsbereich

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen, die im Rahmen des Erzbergrodeos an einem der Bewerbe teilnehmen. Veranstalter ist die Erzbergrodeo GmbH, Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld. Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gilt Wien.

2 Teilnahme & Sicherheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor der Anmeldung die Sicherheitsbestimmungen und die technischen Bestimmungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen bzw. der technischen Bestimmungen können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Teilnehmers! In solch einem Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung des Nenngeldes. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst, oder der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

3 Anmeldung / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung /Organisatorisches

Anmeldung, Bestätigung

Die Anmeldung geschieht auf Grundlage des Online- Anmeldeformulars. Sobald das Nenngeld eingelangt ist, ist die Nennung gültig und der Startplatz ist reserviert. Nach Eingang der Zahlung erhält jeder Teilnehmer eine verbindliche Nennbestätigung, eine Startnummer und alle weiteren Angaben und Informationen.

Bestellungen von Besucher- und VIP-Karten

Alle Bestellungen von Besucher- oder VIP-Karten (ob per Telefon, Fax oder Online-Buchung) sind verbindlich und können nicht storniert oder geändert werden.

Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem im Anmeldeformular gültigen Beschreibungen.

Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind, sind im Nenngeld nicht enthalten.

Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und seine Nennung zurückzuziehen. Tritt der Teilnehmer zurück, wird der Nenngebtrah abzüglich der Stornogebühr zurückerstattet, wenn er seinen Rücktritt bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gibt, danach wird das Nenngeld nicht refundiert. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingelangt sein. Der Rücktritt hat schriftlich entweder durch einen eingeschriebenen Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen und wird schriftlich per E-Mail seitens des Veranstalters bestätigt und gilt erst dann als akzeptiert. Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtetes Nenngeld aufzurechnen. Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen können nicht zurückerstattet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer das Vertragsverhältnis (Startplatz und Startnummer) nicht auf eine andere Person übertragen kann.

Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Rennen aus wichtigen Gründen vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zu verschieben oder abzusagen. Bei einer Verschiebung hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich einer Manipulationsgebühr von 40 EUR, oder die Teilnahme an dem Ersatztermin zu verlangen. Im Falle einer Absage erfolgt die Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich der Manipulationsgebühr. Hierfür muss vom Teilnehmer binnen einer Frist von vier Wochen die Bankverbindung an office@erzbergrodeo.at bekanntgegeben werden. Fremdleistungen werden nicht rückerstattet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen Unwetter oder unvorhersehbarer veranstaltungsgefährdenden Ereignissen und Einflüssen abzusagen, bzw. abzubrechen. Die einbezahlten Nennelder werden nicht rückerstattet.

4 Haftungsausschluss

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem der Bewerbe.

Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen, ihr fahrerisches Können und ihren physischen Zustand richtig einzuschätzen und ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an den Rennen teil. Für den Antritt der Rennen durch den Teilnehmer ist Voraussetzung, dass dieser eine Erklärung unterfertigt, mit der der Haftungsausschluss durch den Veranstalter anerkannt wird. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung übermittelt und ist am Donnerstag der Veranstaltung eigenhändig unterschrieben und persönlich im Rennbüro des Veranstalters abzugeben. Ist der Teilnehmer nicht bereit, die Erklärung über den Haftungsausschluss zu unterfertigen, so hat er dies innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Erklärung dem Veranstalter durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. In diesem Fall ist eine Teilnahme an den Rennen nicht möglich. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Erklärung über die Haftungsbeschränkung nicht eigenhändig unterschrieben bis zum Rennstart dem Veranstalter aus, wird der Teilnehmer vom Rennen ausgeschlossen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine bereits bezahlten Nennelder nicht zurückerstattet.

Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Haftung der Erzbergrodeo GmbH und dessen Gehilfen ausgeschlossen.

Der Abschluss entsprechender Versicherungen, wie einer Hubschrauber- und Bergkostenversicherung, Stornoversicherung, etc. wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

5 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die bei der Anmeldung von den TeilnehmerInnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Näheres dazu steht in der Datenschutzerklärung der Erzbergrodeo GmbH, abrufbar auf der Website www.erzbergrodeo.at
- (2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zeitlich und räumlich uneingeschränkt kostenfrei, auch zu Werbezwecken verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden, soweit dem nicht berechnigte Interessen gem. § 78 UrhG (Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbare Handlungen etc.) entgegenstehen.
- (3) Die gemäß (1) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen weitergegeben. Dies ist für die Teilnahmen zwingend erforderlich, mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Motorradmarke, Geschlecht, ggf. Team, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) sowie das Foto des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Zeitungen und Ergebnislisten, sowie im Internet) abgedruckt bzw. in den technisch möglichen Formen veröffentlicht und zugänglich gemacht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (5) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Zusendung von Informationen (auch mittels elektronischer Post) einverstanden. Die Zustimmung dazu kann jederzeit widerrufen werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ERZBERGRODEO GMBH, Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld

1 Geltungsbereich

- (1) Die in der Folge beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle BesucherInnen und TeilnehmerInnen von Veranstaltungen der Erzbergrodeo GmbH, Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld (Veranstalter). Sie sind Bestandteil des Vertrags über den Erwerb von Eintrittskarten zum Besuch von Veranstaltungen der Erzbergrodeo GmbH. Der Besucher erklärt sich mit dem Erwerb einer Eintrittskarte mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für alle TeilnehmerInnen, die an einem der Bewerbe teilnehmen.
- (2) Es gilt ausschließlich Österreichisches Sachrecht. Als Gerichtsstand gilt Wien.

2 Teilnahme & Sicherheit

- (1) Der Besucher ist verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen, Veranstaltungsbedingungen, Brandschutz- und verwaltungsbehördliche Vorschriften sowie Hinweise des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers und der Verfügungsberechtigten am Veranstaltungsgelände strikt einzuhalten. Besucher dürfen sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Besucherbereichen aufhalten und diese keinesfalls verlassen. Nichteinhalten derartiger Bestimmungen oder Nichtbefolgen der Anordnungen und Hinweise des Veranstalters oder der Sicherheitskräfte können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Besuchers von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung! In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- (2) Weitere organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Besuchern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Besuchers selbst, oder der übrigen Besucher gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung auszusprechen und die weitere Teilnahme/ den weiteren Besuch der Veranstaltung zu untersagen.
- (3) Besuchern kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung gestört oder andere Besucher belästigt werden könnten. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn der Besucher bei früheren Veranstaltungen die Geschäftsbedingungen, Anordnungen oder Weisungen nicht eingehalten hat. Personen, die den Kartenverkauf behindern oder versuchen, Karten privat anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.
- (4) Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Drucksachen, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen sowie die Erbringung von Dienstleistungen welcher Art auch immer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Die Verwendung von eingebrachten Maschinen und Geräten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

3 Bestellung / Rücktritt / Absage

Bestellungen von Besucher- und VIP-Karten

Alle Bestellungen von Besucher- oder VIP Karten- ob per Telefon, Fax oder Online-Buchung sind verbindlich. Eine Stornomöglichkeit oder sonstige vertragliche Rücktrittsmöglichkeit wird ausdrücklich nicht eingeräumt. Zwingende gesetzliche Rechtsbehelfe bleiben selbstverständlich unberührt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestellung zu prüfen und allenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Kartenpreisen sind Porti und etwaige Gebühren nicht enthalten. Portokosten und Kreditkartengebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Erworbene Eintrittskarten können weder umgetauscht, noch zurückgenommen werden. Kinder unter 14 Jahren benötigen keine Eintrittskarte. Allenfalls gewährte Rabatte auf Kartenpreise gelten bis auf Widerruf. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Ermäßigungen ist nicht möglich.

Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, insbesondere Naturereignisse, Witterung, behördliche Auflagen etc., jederzeit zu verschieben oder abzusagen oder Teile der Veranstaltung zu ändern, einzuschränken, zu unterbrechen oder abzubrechen. Bei einer Verschiebung hat der Besucher die Möglichkeit, die Teilnahme an einem etwaigen Ersatztermin zu verlangen. Im Fall einer (auch nur teilweisen) Absage erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Allenfalls für den Besucher angefallene Spesen können nicht geltend gemacht werden.

4 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen [Punkt 3. (3)] berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Besucher.
- (2) Der Veranstalter haftet für Sach- und Personenschäden nur, wenn diese durch den Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Etwaige Ansprüche des Besuchers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Verdienstentgang oder Folgeschäden.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Besuchers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Besucher nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Besucher eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenstände oder für auf dem Veranstaltungsgelände abgestellte Fahrzeuge.
- (4) Für Sach- und Personenschäden, die der Besucher verursacht, ist die Haftung des Veranstalters und dessen Gehilfen ausgeschlossen.

5 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die vom Besucher angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung der Bestellung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden. Näheres dazu steht in der Datenschutzerklärung der Erzbergrodeo GmbH, abrufbar auf der Website www.erzbergrodeo.at
- (2) Die im Zusammenhang mit dem Besuch an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Besuchers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zeitlich und räumlich uneingeschränkt kostenfrei, auch zu Werbezwecken verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden, soweit dem nicht berechnete Interessen gem. § 78 UrhG (Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbare Handlungen etc.) entgegenstehen.
- (3) Der Besucher erklärt sich mit der Zusendung von Informationen (auch mittels elektronischer Post) einverstanden. Die Zustimmung dazu kann jederzeit widerrufen werden.

6 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahme für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Besucher verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht.
- (2) Dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen.
- (3) Der Betrieb von Drohnen oder Fluggeräten, sei es zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist untersagt.
- (4) Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder der weiteren Veranstaltungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragwillen am ehesten entspricht.